



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2014, Meguiar's, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen Meguiar's, Inc. Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der Meguiar's, Inc., müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

| | | | |
|--|------------|-----------------------------|---------------|
| Dokument: | 26-8072-6 | Version: | 1.00 |
| Ausgabedatum: | 23/07/2014 | Ersetzt Ausgabe vom: | Erste Ausgabe |
| Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14): | | | |

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

D140, Wheel Brightener (22-95A): D14001, D14005, D14025, D14055

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Automotive/Fahrzeugbau

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: MTS Multi Technology Services GmbH, Pucheggerstr. 3, A-4844 Regau
Tel. / Fax.: 07672 / 25909
E-Mail: support@oberflaechen.com
Internet: www.meguiars.at

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale für Österreich; Währinger Gürtel 18-20; A-1090 Wien; Tel: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung:

Stoff oder Gemisch auf Metalle korrosiv, Kategorie 1 - Met. Corr. 1; H290

Akute Toxizität, Kategorie 4 - Acute Tox. 4; H302

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 - Eye Dam. 1; H318

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B - Skin Corr. 1B; H314

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Stoffrichtlinie 67/548/EWG / Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung:

Gesundheitsschädlich; Xn; R22

Ätzend; C; R34

Den vollständigen Text der hier verwendeten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Gefahr

Kodierung / Symbol(e):

GHS05 (Ätzwirkung)

GHS07 (Ausrufezeichen)

Gefahrenpiktogramm(e)



Chemischer Name

Ammoniumbifluorid

Aluminiumfluorid

CAS-Nr.

1341-49-7

12125-01-8

Gew. -%

5 - 10

0,1 - 0,5

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Allgemeines:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention:

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

5% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter inhalativer Toxizität.
Enthält 10% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:

Aktualisiert aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

Inhaltsstoffe nach Anhang VII A der Detergenzienverordnung 648/2004/EU:

<5% nichtionische Tenside

Enthält: Duftstoffe, optische Aufheller

Stoffrichtlinie 67/548/EWG / Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG

Gefahrensymbol(e)



Ätzend

Enthält:

Ammoniumbifluorid; Aluminiumfluorid

Gefahrenhinweise (R-Sätze):

R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
R34 Verursacht Verätzungen.

Sicherheitsratschläge (S-Sätze):

S23C Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser, mindestens 15 Minuten.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S1 Unter Verschluss aufbewahren.
S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:

Aktualisiert aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.
Inhaltsstoffe nach Anhang VII A der Detergenzienverordnung 648/2004/EU:
<5% nichtionische Tenside
Enthält: Duftstoffe, optische Aufheller

2.3. Sonstige Gefahren

Kann im Magendarmtrakt zu chemischen Verbrennungen führen. Kann in den Atemwegen zu chemischer Verbrennung führen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

| Chemischer Name | CAS-Nr. | EU Verzeichnis | Gew. -% | Einstufung |
|-------------------------------|------------|---------------------|-----------|--|
| Wasser | 7732-18-5 | EINECS 231-791-2 | 70 - 90 | |
| Ammoniumbifluorid | 1341-49-7 | EINECS 215-676-4 | 5 - 10 | T:R25; C:R34 (EU) Acute Tox. 3, H301; Skin Corr. 1B, H314 (CLP) |
| Natriumxylolsulfonat | 1300-72-7 | EINECS 215-090-9 | 1 - 5 | |
| Alkohole, C9-C11, ethoxyliert | 68439-46-3 | | 0,5 - 1,5 | Xn:R22; Xi:R38-41; R52 (Selbsteinstufung) Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412 (Selbsteinstufung) |
| Aluminiumfluorid | 12125-01-8 | EINECS 235-185-9 | 0,1 - 0,5 | T:R23-24-25 (EU) R52 (Selbsteinstufung) Acute Tox. 3, H331; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H301 (CLP) |
| Benzaldehyd | 100-52-7 | EINECS 202-860-4 | <= 0,1 | Xn:R22 (EU) R52 (Selbsteinstufung) Acute Tox. 4, H302 (CLP) |

Den vollständigen Text der hier verwendeten R-Sätze und H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes. Weitere Hinweise und Anmerkungen zur Einstufung von Inhaltsstoffen finden Sie gegebenenfalls in Abschnitt 2.2.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmen:**

Person an die frische Luft bringen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt:

Sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wird das Produkt großer Hitze ausgesetzt kann dabei eine Zersetzung auftreten. Bitte zu Zersetzungsprodukten Kapitel 10 "Gefährliche Zersetzungsprodukte" beachten.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Kohlenmonoxid
Kohlendioxid
Fluorwasserstoff
Reizende Dämpfe oder Gase

Bedingung

Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei schweren Bränden und einer möglichen völligen thermischen Zersetzung des Produktes bitte folgende Schutzmaßnahmen ergreifen: Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen Polyethylen-beschichteten Metallbehälter geben und verschließen. Die Rückstände-enthaltende Lösung sammeln. Rückstände mit Wasser aufnehmen. Nicht mehr als 48 Stunden verschlossen halten. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Information in Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen thermischer Zersetzungsprodukte vermeiden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Nach Gebrauch gründlich waschen.
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren. Von Säuren getrennt lagern. Von starken Basen getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine Expositionsgrenzwerte vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung bzw. lokale Absaugung sorgen, wenn das Produkt erhitzt wird. Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden.

Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Gesichts-Vollschutz/-Schutzschirm
Korbbrille.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen: Butylkautschuk

Wenn dieses Produkt in einer Weise, die ein höheres Potenzial für die Exposition präsentiert verwendet wird, dann ist das Tragen von Schutzanzügen notwendig. Auswahl und Gebrauch von Schutzkleidung auf Basis der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung um Hautkontakt zu vermeiden. Schutzkleidung aus folgendem Material wird empfohlen: Schürze - Butylkautschuk.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse kann erforderlich sein um zu entscheiden, ob die Verwendung von Atemschutz erforderlich ist. Ist die Verwendung von Atemschutz erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden:

Beim Erhitzen:

Für ausreichende Belüftung bzw. lokale Absaugung sorgen, wenn das Produkt erhitzt wird. In den Fällen in denen das Produkt entweder während eines nicht bestimmungsgemäßen Gebrauches, oder einem Fehler in den Gerätschaften extrem überhitzt werden kann, sollte eine lokale Absaugung benutzt werden. Diese lokale Absaugung sollte so dimensioniert sein, dass die auftretenden Zersetzungsprodukte unterhalb erlaubter Grenzwerte bleiben (siehe auch unter Kap. 10 "Gefährliche Zersetzungsprodukte").

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Aggregatzustand / Form: | Flüssigkeit. |
| Aussehen / Geruch: | Wasser-dünne Flüssigkeit; süßer Geruch |
| Geruchsschwelle | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| pH: | 4,5 - 5,5 |
| Siedepunkt/Siedebereich: | 98,9 °C |
| Schmelzpunkt: | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Entzündlichkeit (Feststoff, Gas): | Nicht anwendbar. |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht eingestuft |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht eingestuft |
| Flammpunkt: | > 93°C [<i>Testmethode:</i> geschlossener Tiegel] |
| Selbstentzündungstemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Untere Explosionsgrenze (UEG): | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Obere Explosionsgrenze (OEG): | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Dampfdruck | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Relative Dichte: | 1,04 [<i>Referenz:</i> Wasser = 1] |
| Wasserlöslichkeit | Vollständig |
| Löslichkeit(en) - ohne Wasser | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dampfdichte: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Zersetzungstemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Viskosität: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dichte | 1,04 g/cm ³ |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|-------------------------------|
| Flüchtige organische Bestandteile: | 1 (Gew%) |
| Flüchtige Bestandteile (%) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| VOC abzüglich Wasser und ausgenommenener | 5,45 g/l |
| Lösemittel: | |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.

Starke Basen.

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

Reagiert mit Metall / Glas unter Bildung von Fluorwasserstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| <u>Stoff</u> | <u>Bedingung</u> |
|----------------|------------------|
| Keine bekannt. | |

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

Wenn das Produkt zu hohen Temperaturen ausgesetzt wird- durch absichtlich falsche Handhabung oder Fehler in den Gerätschaften-können giftige Zersetzungsprodukte entstehen z.B.:Fluorwasserstoff (MAK-Wert: 3 ml/m³; 2 mg/m³,MAK und BAT-Werte Liste 1997, DFG)Perfluorisobutylen (PFIB) (Grenzwert:0,01 ml/m³ =3M-intern!) Extreme Hitze kann Fluorwasserstoff als Zersetzungsprodukt erzeugen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Kann beim Einatmen gesundheitsschädlich sein. Verätzung des Atemtraktes: Anzeichen oder Symptome können Nasensekret, schwere Nasen- und Halsschmerzen, Oberkörperanspannung und -schmerzen, Husten von Blut, Stenoseatmung und Atemnot bis hin zu Atemaussetzern sein. Kann die Organe schädigen bei Inhalation.

Hautkontakt:

Hautverätzungen (chemische Verätzung): Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz, Schmerzen, Blasenbildung, Ulkusbildung, Abschälen der Haut und Narbenbildung einschließen. Allergische Hautreaktionen (nicht Photoinduziert) bei empfindlichen Menschen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen. Kann bei Hautkontakt die Organe schädigen.

Augenkontakt:

Durch Chemikalien verursachte Augen-Verätzungen: Anzeichen/Symptome können Trübungen der Korona, chemische Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluss, Ulcerus, vermindertes Sehen oder Sehverlust sein.

Verschlucken:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Schädigung des Gastrointestinal-Gewebes: Anzeichen/Symptome können schwere Schmerzen im Mund-, Rachen- und Bauchbereich, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Blut im Stuhlgang und/oder Erbrochenen einschließen. Kann bestimmte Organe bei Verschlucken schädigen.

Informationen zu Zielorgan-Effekten:

Einmalige Exposition kann verursachen:

Herzstörungen: als Anzeichen/Symptome können unregelmäßige Herzschläge (Arrhythmie) auftreten, sowie Veränderungen in der Herzfrequenz, Schäden am Herzmuskel, sowie Herzattacken u. U. mit lebensbedrohlichem Effekt. Anzeichen und Symptome beim Einatmen können sein: Husten, Kurzatmigkeit, Beklemmungen in der Brust, Keuchen, erhöhter Herzschlag, bläulich gefärbte Haut (Cyanosis), Produktion von Auswurf, Veränderungen in Lungenfunktionstests und/oder Atemaussetzer.

Längere oder wiederholte Exposition kann verursachen:

Schwere Gewebestörungen: als Anzeichen/Symptome können auftreten Farbveränderungen an Zähnen und Nägeln, Veränderungen in den Entwicklungen von Knochen, Zähnen oder Nägeln, Knochenerweichungen und Haarausfall. Anzeichen und Symptome beim Einatmen können sein: Husten, Kurzatmigkeit, Beklemmungen in der Brust, Keuchen, erhöhter Herzschlag, bläulich gefärbte Haut (Cyanosis), Produktion von Auswurf, Veränderungen in Lungenfunktionstests und/oder Atemaussetzer. Nieren-/Blaseneffekte: Anzeichen/Symptome können Veränderungen in der Urinproduktion, Schmerzen im unteren Unterleibs- und Rückenbereich, erhöhter Proteingehalt im Urin, erhöhter Gehalt an Blut-Harnstoff-Stickstoff (BUN), Blut im Urin und Schmerzen beim Harnlassen beinhalten.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

| Name | Expositions weg | Art | Wert |
|-------------------|---|-------|---|
| Produkt | Inhalation Staub / Nebel(4 h) | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE1 - 5 mg/l |
| Produkt | Verschlucken | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE300 - 2.000 mg/kg |
| Ammoniumbifluorid | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 0,74 mg/l |
| Ammoniumbifluorid | Verschlucken | Ratte | LD50 60 mg/kg |

D140, Wheel Brightener (22-95A): D14001, D14005, D14025, D14055

| | | | |
|-------------------------------|--|-----------|--------------------------------|
| Natriumxylylsulfonat | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Alkohole, C9-C11, ethoxyliert | Dermal | Kaninchen | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Alkohole, C9-C11, ethoxyliert | Verschlucken | Ratte | LD50 1.378 mg/kg |
| Aluminiumfluorid | Dermal | | abgeschätzt: 200 - 1.000 mg/kg |
| Aluminiumfluorid | Inhalation Staub / Nebel | | abgeschätzt: 0,5 - 1 mg/l |
| Aluminiumfluorid | Inhalation Dampf | | abgeschätzt > 50 mg/l |
| Aluminiumfluorid | Verschlucken | | abgeschätzt: 50 - 300 mg/kg |
| Benzaldehyd | Dermal | Kaninchen | LD50 > 1.250 mg/kg |
| Benzaldehyd | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 < 5 mg/l |
| Benzaldehyd | Verschlucken | Ratte | LD50 1.500 mg/kg |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name | Art | Wert |
|-------------------------------|-----------|----------------|
| Alkohole, C9-C11, ethoxyliert | Kaninchen | Reizend |
| Benzaldehyd | Kaninchen | Leicht reizend |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name | Art | Wert |
|-------------------------------|-----------|---------------|
| Alkohole, C9-C11, ethoxyliert | | Ätzend |
| Benzaldehyd | Kaninchen | mäßig reizend |

Sensibilisierung der Haut

| Name | Art | Wert |
|-------------------------------|-----------------|---|
| Alkohole, C9-C11, ethoxyliert | Meerschweinchen | Nicht sensibilisierend |
| Benzaldehyd | Meerschweinchen | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

Sensibilisierung der Atemwege

| Name | Art | Wert |
|------|-----|------|
| | | |

Keimzell-Mutagenität

| Name | Expositionsweg | Wert |
|-------------------------------|----------------|---|
| Alkohole, C9-C11, ethoxyliert | in vitro | Nicht mutagen |
| Benzaldehyd | in vivo | Nicht mutagen |
| Benzaldehyd | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

Karzinogenität

| Name | Expositionsweg | Art | Wert |
|------|----------------|-----|------|
| | | | |

| | | | |
|-------------|-------------------|------|---|
| Benzaldehyd | Verschlu- cken | Maus | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
|-------------|-------------------|------|---|

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name | Expositio- nsweg | Wert | Art | Ergebnis | Expositions- dauer |
|-------------------------------|---------------------|---|-------|---------------------|-----------------------|
| Alkohole, C9-C11, ethoxyliert | Dermal | Nicht toxisch bzgl. der weiblichen Fortpflanzung. | Ratte | NOAEL 250 mg/kg/day | 2 Generation |
| Alkohole, C9-C11, ethoxyliert | Dermal | Nicht toxisch bzgl. der Entwicklung | Ratte | NOAEL 250 mg/kg/day | 2 Generation |
| Alkohole, C9-C11, ethoxyliert | Dermal | einige Entwicklungsdaten für männliche Versuchstiere liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus | Ratte | NOAEL 100 mg/kg/day | 2 Generation |
| Benzaldehyd | Verschlu- cken | Nicht toxisch bzgl. der weiblichen Fortpflanzung. | Ratte | NOAEL 5 mg/kg/day | 1 Generation |

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name | Expositio- nsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositions- dauer |
|-------------------------------|---------------------|--------------------------------------|---|-----------------------|------------------------------|---------------------------------|
| Alkohole, C9-C11, ethoxyliert | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht verfügba- r. | NOAEL Nicht verfügbar. | nicht erhältlich |
| Benzaldehyd | Inhalation | Zentral-Nervensyst- em-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Ratte | LOAEL 2,2 mg/l | 6 Std. |
| Benzaldehyd | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Mensch | NOAEL NA | arbeitsbeding- te Exposition |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name | Expositio- nsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositions- dauer |
|-------------------------------|---------------------|------------------------------------|---|----------------------|---------------------|-----------------------|
| Alkohole, C9-C11, ethoxyliert | Dermal | Niere und/oder Blase | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 125 mg/kg/day | 13 Wochen |
| Alkohole, C9-C11, ethoxyliert | Dermal | Blutbildendes System | Alle Daten sind negativ. | Ratte | NOAEL 125 mg/kg/day | 13 Wochen |
| Benzaldehyd | Verschlu- cken | Leber Nervensystem | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 400 mg/kg/day | 13 Wochen |
| Benzaldehyd | Verschlu- cken | Niere und/oder Blase | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | mehrere Tierarten | NOAEL 300 mg/kg/day | 13 Wochen |

Aspirationsgefahr

| Name | Wert |
|------|------|
| | |

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff | CAS-Nr. | Organismus | Art | Exposition | Endpunkt | Ergebnis |
|-------------------------------|------------|---|---|------------|----------------------------|------------|
| Benzaldehyd | 100-52-7 | Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus) | experimentell | 96 Std. | LC(50) | 1,07 mg/l |
| Benzaldehyd | 100-52-7 | Wasserfloh (Daphnie magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | 9 mg/l |
| Ammoniumbifluorid | 1341-49-7 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |
| Alkohole, C9-C11, ethoxyliert | 68439-46-3 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC(50) | 45 mg/l |
| Alkohole, C9-C11, ethoxyliert | 68439-46-3 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 96 Std. | LC(50) | 8,5 mg/l |
| Alkohole, C9-C11, ethoxyliert | 68439-46-3 | Wasserfloh (Daphnie magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | 2,686 mg/l |
| Alkohole, C9-C11, ethoxyliert | 68439-46-3 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 30 Tage | Konzentration ohne Wirkung | 0,73 mg/l |
| Alkohole, C9-C11, ethoxyliert | 68439-46-3 | Grüne Algen | experimentell | 72 Std. | Konzentration ohne Wirkung | 1,2 mg/l |
| Aluminiumfluorid | 12125-01-8 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |
| Aluminiumfluorid | 12125-01-8 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 96 Std. | LC(50) | 364 mg/l |
| Aluminiumfluorid | 12125-01-8 | Grass Shrimp | experimentell | 96 Std. | EC(50) | 75 mg/l |
| Natriumxylol | 1300-72-7 | Wasserfloh | experimentell | 48 Std. | EC(50) | >400 mg/l |

| | | | | | | |
|----------------------|-----------|-------------------------------|---------------|---------|----------------------------|-----------|
| Ifonat | | (Daphnie magna) | | | | |
| Natriumxylolsulfonat | 1300-72-7 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 96 Std. | LC(50) | >400 mg/l |
| Natriumxylolsulfonat | 1300-72-7 | Grüne Algen | experimentell | 96 Std. | EC(50) | 230 mg/l |
| Natriumxylolsulfonat | 1300-72-7 | Grüne Algen | experimentell | 96 Std. | Konzentration ohne Wirkung | 31 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|-------------------------------|------------|---|------------------|-----------------------------------|------------------|---|
| Benzaldehyd | 100-52-7 | experimentell biologischer Abbau | 14 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 66 (Gew%) | OECD 301C - MITI (I) |
| Ammoniumbifluorid | 1341-49-7 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Alkohole, C9-C11, ethoxyliert | 68439-46-3 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 88 (Gew%) | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test |
| Aluminiumfluorid | 12125-01-8 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Natriumxylolsulfonat | 1300-72-7 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | CO ₂ -Entwicklungstest | 84 (Gew%) | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO ₂ -Entwicklungstest |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|-------------------|-----------|---|------------------|---------------------------------------|------------------|---------------------|
| Benzaldehyd | 100-52-7 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 1.48 | Andere Testmethoden |
| Ammoniumbifluorid | 1341-49-7 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

| | | | | | | |
|-------------------------------|------------|---|------------------|------------------------|------------------|------------------------------------|
| Alkohole, C9-C11, ethoxyliert | 68439-46-3 | Abschätzung Biokonzentration | | Bioakkumulationsfaktor | 33 | Schätzung: Biokonzentrationsfaktor |
| Aluminiumfluorid | 12125-01-8 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Natriumxylolsulfonat | 1300-72-7 | Abschätzung BCF-Carp | 42 Tage | Bioakkumulationsfaktor | =<2.3 | OECD 305E-Bioaccum FI-thru fis |

12.4. Mobilität im Boden

Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Derzeit sind keine Informationen verfügbar. Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Bitte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Die Verbrennungsprodukte enthalten Halogenwasserstoffe (Chlorwasserstoff / Fluorwasserstoff / Bromwasserstoff). Gereinigte Verpackungen können verwertet werden. Nicht gereinigte restentleerte Verpackungen von Gefahrstoffen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Entsorgung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Mögliche Entsorgungswege mit der zuständigen Behörde abstimmen.

Die Zuordnung der Abfallnummern basiert auf der Anwendung beim Verbraucher. Für den Abfall nach Gebrauch ist keine Abfallnummer angegeben, da dies außerhalb der Kontrolle des Herstellers liegt. Zur Zuordnung der Abfallnummer verwenden Sie die Entscheidung zum europäischen Abfallverzeichnis (2000/532/EG) und stellen Sie die Übereinstimmung mit den lokalen / nationalen Vorschriften sicher.

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

200129* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

ADR: UN2817; AMMONIUMHYDROGENDIFLUORID, LÖSUNG; Klasse: 8 (6.1); III; CT1.

IATA: UN2817; Ammonium Hydrogendifluoride, Solution; 8 (6.1); III.
IMDG: UN2817; Ammonium Hydrogendifluoride, Solution; 8 (6.1); III; EMS: FA, SB.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit dem Hersteller in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der chinesischen "Measures on Environmental Management of New Chemical Substance" überein. Gewisse Einschränkungen können möglich sein. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des koreanischen "Toxic Chemical Control Law" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach TSCA überein.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

| | |
|------|---|
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
| H301 | Giftig beim Verschlucken. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H331 | Giftig bei Einatmen. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Liste der verwendeten R-Sätze

| | |
|-----|--|
| R22 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| R23 | Giftig beim Einatmen. |

| | |
|-----|---------------------------------|
| R24 | Giftig bei Hautkontakt. |
| R25 | Giftig beim Verschlucken. |
| R34 | Verursacht Verätzungen. |
| R38 | Reizt die Haut. |
| R41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| R52 | Schädlich für Wasserorganismen. |

Änderungsgründe:

Keine Änderungsgründe verfügbar.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

Die Sicherheitsdatenblätter von Meguiar's sind abrufbar unter www.meguiars.at